



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Büro des Landrats	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: CDU Datum: 03.06.2024	<b>Antrag</b>	<b>2024/155</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

**Beratungsgegenstand:**

Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 31.05.2024 zum Thema "(Live)stream und Aufzeichnung der Kreistagssitzungen ab Wahlperiode 11/2026 - 10/2031"

**Produkt/e:**

111-110 Büro des Landrats

**Beratungsfolge**

**Status Datum Gremium**

N 03.06.2024 Kreisausschuss

Ö 06.06.2024 Kreistag

**Anlage/n:** Originaländerungsantrag

**Beschlussvorschlag:**

Die Beschlussfassung, ob Kreistagssitzungen ab der Wahlperiode 11/2026 – 10/2031 (live)gestreamt und die Aufzeichnungen den Bürgerinnen und Bürgern im Nachgang der Sitzungen zur Verfügung gestellt werden, wird dem neuen Kreistag überlassen.

**Sachlage:**

Die Aufzeichnung von Kreistagsabgeordneten und ihren Wortbeiträgen ist ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte, die jede/r selbst entscheiden sollte. Wir halten es für nicht angemessen, dieses für die künftigen Kreistagssitzungen/Kreistagsabgeordneten der neuen Wahlperiode zu beschließen. Auch wenn jede/r das Recht hat zu widersprechen, so würden wir damit dennoch eine Empfehlung „für andere“ abgeben.

In der heutigen Zeit sind erschreckenderweise Angriffe auf Politikerinnen und Politiker, auch auf kommunaler Ebene, keine Seltenheit mehr. Ein Streaming von Sitzungen sowie insbesondere auch deren Aufzeichnungen machen es bei den heutigen technischen Möglichkeiten (u.a. KI) leicht, diese Aufzeichnungen zusammenzuschneiden oder zu verändern, so dass ein irreführender, den Beitrag in der Aussage nicht korrekt wiedergebender Ausschnitt entsteht, der missbräuchlich und diffamierend verwendet werden kann. In der heutigen Welt der sozialen Medien verbreitet sich so etwas rasend schnell.

Bei Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern handelt es sich um Ehrenamtliche, die auf dieser Ebene kaum geschützt sind. Bedenken muss man dabei auch, dass hier auch Familienmitglieder, insbesondere auch Kinder, von diesen Diffamierungen betroffen sein können, was gerade Jüngeren das Ehrenamt in der Kommunalpolitik nicht erleichtert. Auch befürchtet vielleicht der/die eine oder andere Nachteile im Beruf, wenn diffamierende und der Person schadende Videos im Umlauf sind.

Ferner tagt der Kreistag bewusst an verschiedenen Orten im Landkreis. Dieses wäre bei der Entscheidung für ein Streaming nicht mehr möglich; man müsste sich aufgrund der technischen Ausstattung auf einen Sitzungsort festlegen. Ob das gewollt ist, sollten auch die künftigen Kreistagsabgeordneten entscheiden.

Bei der der Gruppe Die Linke/Die Partei vorgeschlagenen Entscheidung für ein Streaming bereits ab 2025 stehen für uns die jährlichen Kosten, gerade im Hinblick auf die Haushaltslage des Landkreises, in keinem Verhältnis. Orientiert man sich z.B. am Aufwand der Hansestadt Lüneburg für das Streaming sind zwei Techniker, ggf. sogar eine Urlaubs-Krankheitsvertretung, erforderlich. Ferner kommen nicht unerhebliche Kosten für die technische Erstausrüstung sowie für laufende technische Erfordernisse hinzu, so dass man mit ca. 150.000,- bis 200.000,- Euro jährlichen Kosten rechnen muss.

Bei der derzeitigen Haushaltslage sind wir gezwungen, alle auch noch im Verhältnis so geringen Ausgaben, auch Förderungen und Unterstützungen, vor Beschlussfassung genau zu prüfen, insbesondere dauerhafte und wiederkehrende Aufwendungen. Einen Betrag in der für ein Streaming erforderlichen Höhe aufzuwenden, ist dabei für uns in der Verhältnismäßigkeit nicht angemessen.

CDU-Kreistagsfraktion Lüneburg, Stadtkoppel 16, 21337 Lüneburg

Herrn Landrat  
Jens Böther  
Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

**Der Vorsitzende**  
Günter Dubber

Lüneburg, den 31.05.2024

Sehr geehrter Herr Landrat,

die CDU-Fraktion stellt zum Änderungsantrag der Gruppe Die Linke/Die Partei vom 28.05.2024 zur Vorlage 2024/086 vom 04.04.2024 zum Thema „Streaming von Kreistagssitzungen“ sowie zum im Ausschusses für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung mündlich vorgetragenen Änderungsantrag des Kreistagsabgeordneten Prof. Dr. H. Bonin folgenden Änderungsantrag:

**Die Beschlussfassung, ob Kreistagssitzungen ab der Wahlperiode 11/2026 – 10/2031 (live)gestreamt und die Aufzeichnungen den Bürgerinnen und Bürgern im Nachgang der Sitzungen zur Verfügung gestellt werden, wird dem neuen Kreistag überlassen.**

Begründung:

Die Aufzeichnung von Kreistagsabgeordneten und ihren Wortbeiträgen ist ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte, die jede/r selbst entscheiden sollte. Wir halten es für nicht angemessen, dieses für die künftigen Kreistagssitzungen/Kreistagsabgeordneten der neuen Wahlperiode zu beschließen. Auch wenn jede/r das Recht hat zu widersprechen, so würden wir damit dennoch eine Empfehlung „für andere“ abgeben.

In der heutigen Zeit sind erschreckenderweise Angriffe auf Politikerinnen und Politiker, auch auf kommunaler Ebene, keine Seltenheit mehr. Ein Streaming von Sitzungen sowie insbesondere auch deren Aufzeichnungen machen es bei den heutigen technischen Möglichkeiten (u.a. KI) leicht, diese Aufzeichnungen zusammenzuschneiden oder zu verändern, so dass ein irreführender, den Beitrag in der Aussage nicht korrekt wiedergebender Ausschnitt entsteht, der missbräuchlich und diffamierend verwendet werden kann. In der heutigen Welt der sozialen Medien verbreitet sich so etwas rasend schnell.

Bei Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern handelt es sich um Ehrenamtliche, die auf dieser Ebene kaum geschützt sind. Bedenken muss man dabei auch, dass hier auch Familienmitglieder, insbesondere auch Kinder, von diesen Diffamierungen betroffen sein

können, was gerade Jüngeren das Ehrenamt in der Kommunalpolitik nicht erleichtert. Auch befürchtet vielleicht der/die eine oder andere Nachteile im Beruf, wenn diffamierende und der Person schadende Videos im Umlauf sind.

Ferner tagt der Kreistag bewusst an verschiedenen Orten im Landkreis. Dieses wäre bei der Entscheidung für ein Streaming nicht mehr möglich; man müsste sich aufgrund der technischen Ausstattung auf einen Sitzungsort festlegen. Ob das gewollt ist, sollten auch die künftigen Kreistagsabgeordneten entscheiden.

Bei der der Gruppe Die Linke/Die Partei vorgeschlagenen Entscheidung für ein Streaming bereits ab 2025 stehen für uns die jährlichen Kosten, gerade im Hinblick auf die Haushaltslage des Landkreises, in keinem Verhältnis. Orientiert man sich z.B. am Aufwand der Hansestadt Lüneburg für das Streaming sind zwei Techniker, ggf. sogar eine Urlaubs-Krankheitsvertretung, erforderlich. Ferner kommen nicht unerhebliche Kosten für die technische Erstausrüstung sowie für laufende technische Erfordernisse hinzu, so dass man mit ca. 150.000,- bis 200.000,- Euro jährlichen Kosten rechnen muss.

Bei der derzeitigen Haushaltslage sind wir gezwungen, alle auch noch im Verhältnis so geringen Ausgaben, auch Förderungen und Unterstützungen, vor Beschlussfassung genau zu prüfen, insbesondere dauerhafte und wiederkehrende Aufwendungen. Einen Betrag in der für ein Streaming erforderlichen Höhe aufzuwenden, ist dabei für uns in der Verhältnismäßigkeit nicht angemessen.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Dubber

Fraktionsvorsitzender